


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für öffentliche Ordnung und Klimaschutz	23.12.2020	2020/275

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	25.01.2021

Tagesordnungspunkt 3
**Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Konstanz;
 Erstellung und weiteres Vorgehen**
Sachverhalt

Auf die vorausgegangenen Vorlagen Nr. 2019/135 und 2019/245 wird verwiesen. Die Verwaltung des Landkreises Konstanz hat sich zum Ziel gesetzt, die Anstrengungen für den Klimaschutz zu intensivieren und in einer umfassenden Gesamtstrategie – dem zukünftigen **Integrierten Klimaschutzkonzept Landkreis Konstanz** – zu bündeln. Dies ist essentiell, um aufbauend auf einer fachlich fundierten, umfassenden und regionalen Grundlage engagierte, wirkungsstarke und passgenaue Maßnahmen für den gesamten Landkreis zu entwickeln. Außerdem ist es geboten Klimaschutz-Maßnahmen zügig anzustoßen und umzusetzen. Als ersten zentralen Beitrag zur Energiewende hat die Kreisverwaltung die flächendeckende Nutzung von Solarenergie in den Fokus genommen.

Mit der seit 15. November 2020 besetzten Stelle des Klimaschutzmanagements soll nun umgehend die Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Landkreis Konstanz (IKK LK KN) sowie die Umsetzung vorgezogener klimastarker Einzelmaßnahmen koordiniert werden.

Um den Prozess zur Gestaltung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes schnellstmöglich aufzunehmen, hat die Verwaltung folgende Schritte unternommen:

1. Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagements

Wie in den vorausgegangenen Beschlussvorlagen Nr. 2019/135 und 2019/245 dargestellt, wird die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im Zuge der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit einer Anteilsförderung in Höhe von 65 % über einen Zeitraum von zwei Jahren gefördert. Im Rahmen der Bundesförderung wird die Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes hierbei durch eine in der Verwaltung neu zu etablierende Stelle - dem Klimaschutzmanagement - vorausgesetzt. Am 26. Juni 2020 erhielt der Landkreis den positiven Förderbescheid über die beantragten Mittel. Mit Eingang des Bescheids wurde der Kreis-

verwaltung erstmals die rechtliche Grundlage für den Beginn des Vorhabens erteilt.

Nach erster Ausschreibung der Personalstelle wurde im Zuge des Bewerbungsprozesses ein geeigneter Kandidat ermittelt. Kurz vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn zum 1. September 2020 nahm der Bewerber seine Zusage überraschend zurück. Geeignete Ersatzkandidaten standen nicht zur Verfügung. Der Bewerbungsprozess musste erneut aufgesetzt werden.

Mit Frau Adrienne Metzl konnte die Position des Klimaschutzmanagements im zweiten Bewerbungsverfahren nunmehr erfolgreich besetzt werden. Frau Metzl, geboren und aufgewachsen im Kreis Konstanz und ehemalige Klimaschutzmanagerin des Landkreises Tuttlingen, kam im zweiten Bewerbungsverfahren erstmals hinzu. Ihre neue Position trat Frau Metzl am 16. November 2020 an.

Die Kreisverwaltung ist mit Frau Metzl nun in den zweijährigen Erstellungsprozess des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Konstanz eingestiegen.

2. Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Konstanz

Was ist ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)?

Das Integrierte Klimaschutzkonzept ist die zentrale Planungsgrundlage für sämtliche künftige Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis, gebündelt in einer Gesamtstrategie.

Das landkreisumfassende Klimaschutzkonzept dient hierbei als strategische Entscheidungsgrundlage und Bedienungsanleitung für die Energiewende bis hin zur Transformation zu einem möglichst klimaneutralen Landkreis. Mit dem Konzept wird Klimaschutz als „Querschnitts- und Gesellschaftsaufgabe“ nachhaltig im Kreis verankert. Das IKK ist hierbei breit angelegt und erfasst neben der Kreisverwaltung auch die Städte, Kreiskommunen, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger der Region. Diese Akteure wirken gleichzeitig an der Erstellung des Konzeptes mit. Durch den gemeinsamen Ansatz soll das Integrierte Klimaschutzkonzept dazu beitragen die Lebensqualität nachhaltig zu erhöhen und zugleich die regionale Wertschöpfung zu fördern.

Inhalte des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Das IKK umfasst klare Leitlinien und messbare Ziele sowie einschlägige Möglichkeiten für die CO₂-Minderung im Einflussbereich des Landkreises.

Die nachfolgende Gliederung fungiert als Hauptstruktur des Kreiskonzeptes und bildet zugleich die Grundlage jedes fundierten Klimaschutzkonzeptes. In der Gliederungsstruktur werden zusätzlich konkrete Handlungsfelder für die Umsetzung zukünftiger Klimaschutz-Maßnahmen genannt. Die Maßnahmen werden mit einem kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristigen (mehr als sieben Jahre) Planungshorizont versehen.

Einzelne Bestandteile des Integrierten Klimaschutzkonzeptes werden zudem im Zuge der Bundesförderung vorgegeben.

Hauptbestandteile des zukünftigen Klimaschutzkonzeptes:

- Erfassung und Bewertung der Ist-Situation (inkl. Energie- und Treibhausgasbilanz) im Zuge einer wissenschaftlich fundierten Datenanalyse
- Standortgerechte Potentialanalyse in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr für
 - den Ausbau Erneuerbarer Energien
 - die Energieeinsparung bzw. Energiesuffizienz
 - die Steigerung der Energieeffizienz
- Szenarien-Entwicklung und Ableitung von Klimaschutzzielen für den Kreis Konstanz

- Sektorübergreifender Maßnahmenkatalog in den Handlungsfeldern
 - Entwicklungsplanung & Raumordnung
 - Kommunale Gebäude & Anlagen
 - Versorgung & Entsorgung
 - Nachhaltige Mobilität
 - Interne Organisation
 - Kommunikation & Kooperation

- Entwicklung von Begleitkonzepten zum Klimaschutzprozess in den Bereichen
 - Verstetigungsstrategie
 - Controlling & Monitoring (z.B. über den European Energy Award)
 - Öffentlichkeitsarbeit & Akteursbeteiligung

Konkret werden sich Maßnahmen für folgende Handlungsfelder im Maßnahmenkatalog wiederfinden:

Erneuerbare Energien	Wärme und Kältenutzung	Eigene Liegenschaften	Nachhaltige Mobilität	Private Haushalte
Anpassung an den Klimawandel	Abwasser und Abfall	Beschaffungswesen	IT-Infrastruktur	Gewerbe, Dienstleistung, Handel

Eine Ergänzung der Handlungsfelder im Zuge des IKK-Erstellungsprozesses mit breiter Akteursbeteiligung ist möglich und erwünscht.

3. Weiteres Vorgehen

Klimaschutz als Querschnitts- und zentrale Gesellschaftsaufgabe lebt von aktiver Beteiligung der kommunalen, wirtschaftlichen und privaten Akteure vor Ort. Bei der Erstellung des landkreisumfassenden Klimaschutzkonzeptes möchte die Kreisverwaltung daher von Beginn an die Expertise aller Akteure im Zuge einer breit angelegten Beteiligung in den Prozess miteinbinden. Außerdem werden wir im Erstellungsverfahren auf alle bereits vorhandenen landkreisumfassenden Daten und regionalen Studien zurückgreifen. Gerade die von der HTWG Konstanz aktuell finalisierte Fortschreibung des „Monitors Energiewende 2020“, bietet eine umfassende, wissenschaftliche Datengrundlage für den Klimaschutzprozess. Durch die systematische Erfassung aller relevanten statistischen Daten des Landkreises Konstanz zur Energiewende stellt die Studie einen beträchtlichen Vorteil und Zeitgewinn für das Konzept dar.

Ein Großteil der Erstellungskosten des Klimaschutzkonzeptes wird durch die Bundesförderung abgedeckt. Von Seiten des Fördermittelgebers bestehen daher zusätzliche Anforderungen an das Erstellungsverfahren des Konzeptes und die zugehörige Zeitplanung, die von der Kreisverwaltung zwingend zu beachten sind. Die Anforderungen werden in der Planung des Verfahrens berücksichtigt.

Der nachfolgend dargestellte Zeitstrahl stellt eine Übersicht über die einzelnen Verfahrensabschnitte zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Konstanz dar. Die Planung dient hierbei als erste Orientierung zum Verfahrensablauf, Veränderungen sind aufgrund der aktuell unvorhersehbaren Covid-19-Situation möglich.

Projektmonat 1 - 3:

Einstellung Klimaschutzmanagement
Start der Datenanalyse
Bildung des Konzeptteams

Projektmonat 3:

Abschluss der Datenanalyse
Beauftragung externer Dienstleister (THG-Bilanz, Szenarien)

Projektmonat 3 - 12:

Start des zivilgesellschaftlichen Prozesses
Öffentliche Präsentation der
Zwischenergebnisse

Einbindung und Beteiligung der Kreisgremien

Einbindung und Beteiligung der Kreisgremien

Projektmonat 12:

Einreichung der Gliederungsübersicht
zum Klimaschutzkonzept beim
Fördermittelgeber

*Einbindung und Beteiligung
der Kreisgremien*

Projektmonat 18:

Einreichung des finalisierten
Klimaschutzkonzeptes beim
Fördermittelgeber

Konzeptteam

In der Kreisverwaltung wird ein fester Arbeitskreis unter der Leitung des Dezernats für öffentliche Ordnung und Klimaschutz zur Steuerung, inhaltlichen Aufbereitung und Koordinierung der Konzeptentwicklung eingerichtet. Der Arbeitskreis setzt sich aus einzelnen Fachämtern der Kreisverwaltung, der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH sowie zur Unterstützung des Prozesses extern beauftragten Dienstleistern (z.B. der HTWG Konstanz) zusammen. Spezifische Daten, die zusätzlich zum Monitor Energiewende für das Konzept generiert werden müssen (z.B. tiefergehende Energie- und THG-Bilanzierungen), werden unter Beauftragung externer Dienstleister erzeugt. Der Kreisverwaltung stehen hierfür Fördermittel zur Verfügung. Die externen Dienstleister werden partiell in das Konzeptteam miteingebunden. Der Arbeitskreis informiert in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Kreisgremien über den Fortschritt der Konzepterarbeitung und bezieht diese rechtzeitig in alle relevanten Entscheidungen (z.B. Zielsetzungen) aktiv mit ein. Bei Interesse können einzelne Kreisräte, der Vorschlag der Kreisverwaltung wäre hierbei eine Person je Fraktion, verstärkt in den Konzepterstellungprozess miteingebunden werden. Die Kreisverwaltung wird im Zuge des Verfahrens diesbezüglich noch einmal auf die Fraktionsvorsitzenden zugehen.

Beteiligung

Form und Umfang der Beteiligung können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend genannt werden, da dies mit der Entwicklung der Covid-19-Situation korreliert. Wir können uns jedoch vorstellen folgende Akteure an der Konzepterstellung zu beteiligen:

- Kommunale Akteure (u.a. Gremien, Fraktionen, Große Kreisstädte und Kreiskommunen),
- Wirtschaftliche Akteure (u.a. der Energieversorgung, der Mobilitätsbranche, dem Sektor GHD)
- Private Akteure (u.a. Verbände, Initiativen, Bürgerinnen und Bürger).

Unter „Konzeptteam“ wurde die Einbindung der Kreisgremien und Fraktionen bereits beschrieben.

Zudem plant der Kreis themenspezifische Workshops zur optimalen Teilhabe der einzelnen Akteure durchzuführen. An erster Stelle ist hierbei ein „Bürgermeister-Workshop“ geplant. Weitere denkbare Workshops wären beispielsweise ein „Workshop Energieversorgung“, ein „Workshop Mobilität“, ein „Workshop Verbände und Initiativen“ sowie ein „Workshop Gewerbe, Dienstleistung und Handel“. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstellenleitung Bürgerliches Engagement des Kreises wird zudem ein Beteiligungsverfahren zur aktiven Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Je nach vorherrschender Covid-19-Situation werden wir ggf. digitale Medien für die Durchführung von Beteiligungsprozessen heranziehen.

4. Vorgezogene Klimaschutzmaßnahmen

Im Zuge der Kreistagssitzung zur Haushaltsplanung 2021 am 7. Dezember 2020 wurde der Wunsch geäußert Klimaschutzbelange stärker in investive Entscheidungsprozesse des Kreises miteinzubinden. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Klimarelevanz von Vorhaben im Zuge einer Abfrage in sämtlichen Beschlussvorlagen des Kreises kurz darzustellen. Durch die vorzeitige Prüfung der Klimarelevanz in kommunalen Entscheidungsprozessen können Treibhausgasreduktionen bei öffentlichen Beschaffungen und Auftragsvergaben erzielt werden. Gleichzeitig ermöglicht dieses Vorgehen eine starke, strukturell verankerte Bewusstseinsbildung für die Einbindung von Klimaschutzbelangen in kommunale Investitionen. Um das Thema mit sofortiger Wirkung in den Beschlüssen zu verankern, soll die Struktur der Kreisvorlagen um Auswahlfelder zum Klimaschutz inkl. Textfeld zur Alternativenprüfung ergänzt werden. Im Zuge der Vorlagenerweiterung erhalten alle Ämter der Kreisverwaltung eine erläuternde Handreichung des Klimaschutzmanagements. Die Instrumente zur Beurteilung der Klimarelevanz von Maßnahmen werden im Laufe des Prozesses ggf. noch weiter verfeinert.

Neben der Integration von Klimaschutzbelangen in investive Entscheidungsprozesse des Kreises bildet der umfassende Photovoltaik-Ausbau auf kreiseigenen Liegenschaften und regionalen Freiflächen im Zuge der Solaroffensive des Landkreises eine weitere vorgezogene klimastarke Maßnahme. Auf die vorausgegangenen Vorlagen Nr. 2019/263 und 2020/149 wird verwiesen.

Die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und zugehörige Maßnahmenumsetzung wird grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Klimaschutzmanagerin, Frau Metzl, unter Federführung des Dezernats für öffentliche Ordnung und Klimaschutz verortet. Der Prozess wird durch das parallel eingeführte Management- und Controllinginstrument des „European Energy Awards“ (eea) ebenfalls unter der Federführung des Dezernats für öffentliche Ordnung und Klimaschutz und der beratenden Unterstützung durch die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH optimal begleitet. Auf die Vorlage Nr. 2020/276 zum European Energy Award (eea) im Landkreis Konstanz wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen

-